

Vertragsfreiheit und Referendumsfalle – ein Appell zu Besonnenheit

U. Aemissegger, Winterthur; R. Altorfer, Schaffhausen; A. Beerli, Winterthur; M. Bischoff, Zürich; C. Bovet, Winterthur; N. Brändli, Winterthur; P. Christen, Zürich; F. Frei, Winterthur; F. Fröhlich Egli, Winterthur; A. S. Götschi, Zürich; V. Hablützel, Zürich; K. Hess, Zürich; E. Honegger, St. Gallen; F. Huber, Zürich; C. Marti, Winterthur; W. Messerli, Luzern; S. Michelsen, Dübendorf; U. Rutz, Winterthur; H. Schläpfer, Herisau; J. Schlegel, Winterthur; F. Suter, Bubendorf; V. Sutter, Zürich; A. Weber, Zürich; A. Wirthner, Bern

Vertragszwang schafft Kontrollzwänge. Ist sich die Ärzteschaft bewusst, dass sie mit ihrem Widerstand gegen die vorgeschlagene Aufhebung des Vertragszwanges die Verstaatlichung des Gesundheitswesens fördert? Die Aufhebung des Vertragszwanges verdient eine ernsthafte Diskussion. Die Referendumsdrohung der FMH ist eine Falle. **Vertragsfreiheit** heisst Gestaltungsfreiheit. Wir sehen darin mehr Chancen als Gefahren und appellieren an Besonnenheit, Phantasie und Berufsstolz der Ärzteschaft.

Medizin und Ärzte geniessen in unserer Gesellschaft eine Sonderstellung. Diese kommt auf der *wirtschaftlichen* Ebene im sogenannten Vertragszwang zulasten der Sozialversicherungen zum Ausdruck. Der Vertragszwang verpflichtet die Versicherungen zu einer fast uneingeschränkten Abnahmegarantie für medizinische Leistungen.

Ärztedichte korreliert mit Gesundheitskosten

Die unaufhaltsam steigenden, regional aber sehr unterschiedlichen Gesundheitskosten korrelieren stark mit der Ärztedichte, aber keineswegs mit der Volksgesundheit. Nun wird im Rahmen der bilateralen Verträge ein Anstieg der Ärztedichte mit entsprechenden Kostenfolgen befürchtet. Deshalb wird auf politischer Ebene die Aufhebung des Vertragszwanges zulasten der Sozialversicherungen vorgeschlagen. Als Übergangslösung soll für drei Jahre eine Bedürfnisklausel angewendet werden, d.h. Praxiseröffnungen sollen nur bei nachgewiesenem Bedürfnis erlaubt werden.

Korrespondenz:
Christian Marti
Bettenstrasse 24
CH-8400 Winterthur
Fax 052 213 96 11
E-mail: christian.marti@hin.ch

Gegen die vorgeschlagene Aufhebung des Vertragszwanges will die FMH notfalls das Referendum ergreifen. Wir halten diese Drohung für unüberlegt. Die Aufhebung des Vertragszwanges verdient eine ernsthafte Diskussion. Mit einem Referendumskampf klammert sich die Ärzteschaft an ein überholtes Arztbild. Bestenfalls winkt ein Pyrrhussieg. Wir befürworten die rasche Einführung der Vertragsfreiheit und die Ablehnung der Bedürfnisklausel aus folgenden Gründen:

1. Vertragszwang verstärkt Kontrollzwänge

- Der Vertragszwang zulasten der Sozialversicherungen verstärkt die Kontrollzwänge von Staat und Versicherungen zulasten der Ärzte. Mit dem Widerstand gegen die Vertragsfreiheit unterwirft sich der «freie» Ärztestand freiwillig der zunehmenden Fremdbestimmung von Staat und Versicherungen.
- Zunehmende Kontrollzwänge treffen etablierte Ärzte genauso wie Jungärzte. Etablierte Ärzte ertrinken in einer steigenden Flut von Vorschriften, Diktaten und Listen. Bald ersticken wir alle in einer schwerfälligen Rechtfertigungsbürokratie.
- Aktuellstes Beispiel eines untauglichen Kontrollversuchs ist die Bedürfnisklausel. Ohne ein einziges Problem zu lösen, bewirkt sie einen Problemstau und liefert nur Argumente für weitere bürokratische Eingriffe.

2. Vertragsfreiheit heisst Gestaltungsfreiheit und Chancengleichheit

- Vertragsfreiheit heisst Freiheit, Chance und Pflicht, selber zu gestalten und zu wählen.
- Vertragsfreiheit bedeutet Vielfalt, Konkurrenz und qualitative Entwicklung.
- Anders als die Bedürfnisklausel steht Vertragsfreiheit für Chancengleichheit. Sie verlangt eine Neuorientierung von allen Ärztinnen und Ärzten.
- Die Zukunft gehört der Teammedizin, sei es in Form von Multi-Specialty-Praxen oder von Ärztenetzen – mit oder ohne Einbezug von anderen Gesundheitsberufen. Dies entspricht der wachsenden Komplexität in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- Es entstehen Gruppierungen mit unterschiedlicher, aber patientenorientierter und selbstgestalteter Betreuungsphilosophie – Konkurrenz also, welche nicht nur fachlich-technische, sondern auch soziale Kompetenz wie Teamfähigkeit fördert.
- Flexible Gruppen und Netze werden vermehrt Teilzeitpensen anbieten, eine Chance, Familien- und Berufsleben besser zu harmonisieren als im traditionellen System.
- Und nicht zuletzt können Gruppen und Netze ihren Mitgliedern jene emotionale Geborgenheit bieten, die in der Einzelpraxis und den anonymen Standesorganisationen heute fehlt.

Auf die Umsetzung kommt es an

- Entscheidend für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen ist ein dynamisches Gleichgewicht der Kräfte. Dies erfordert eine klare Stärkung der Patienten- und Versicherteninteressen.
- Wir schlagen deshalb vor, künftig mindestens einen Versichertenfranken pro Jahr für den Aufbau und den Betrieb professionell geführter Patientenorganisationen einzusetzen.
- Versicherungs- und ärzteunabhängige Versicherungsorganisationen sollen künftig Ärztenetze und Versicherungsprodukte gemäss ihren eigenen Kriterien bewerten und so die Versicherten bei Wahl und Wechsel von Versicherungen und Ärzten unterstützen.
- Sie werden jenen Kriterien gesamtschweizerisch zum Durchbruch verhelfen, welche von den Versicherten und Patienten als wichtigste bewertet werden.
- Behördlich verordnete oder gesamtschweizerisch ausgehandelte Kriterien als Voraussetzung für die Vertragsfreiheit lehnen wir ab, denn ähnlich wie bei TarMed könnte der dringende Schritt zur Vertragsfreiheit sonst beliebig verzögert werden.
- Ärztenetze sollen Qualitätskriterien entsprechend ihrer Betreuungsphilosophie selber entwickeln, umsetzen und kommunizieren. Dazu gehört, dass patientenorientierte Gruppen ihre Patienten in die Gestaltung des Versorgungsnetzes einbeziehen werden. So werden sie ein Gegengewicht zur wachsenden Versicherungsmacht bilden.

Wir Ärztinnen und Ärzte zählen uns zu den innovativsten Berufsgruppen der Gesellschaft, zumindest was Entwicklung und Anwendung technologischer Neuheiten betrifft. Unser Potential für organisatorische und unternehmerische Innovationen aber hat bis jetzt sanft geschlummert – im Schatten des Vertragszwanges.

Wir appellieren an die Phantasie und den Berufsstolz der Ärzteschaft. Die Reise in die Zukunft führt über die Pfade des Umdenkens. Auch uns Ärzten wird gelingen, was freiberufliche Juristen und Ingenieure, wohlgemerkt ohne Vertragszwang, längst geschafft haben: kulturelle und organisatorische Innovationen wie Vernetzung und Teamentwicklung.

Wir appellieren an die Besonnenheit und den Mut der Ärzteschaft, im vollen Wissen, dass Vertragsfreiheit – wie jede Freiheit – verknüpft ist mit Ungewissheit und der Gefahr des Scheiterns. Wer diesen Preis nicht zahlen will, wird gezwungen sein, sich mit der Verstaatlichung der Medizin auseinanderzusetzen. Die Referendumsdrohung der FMH ohne Erwähnung der Verstaatlichung ist eine Falle. Vertragsfreiheit hingegen ist die Alternative zur wachsenden bürokratischen Fremdbestimmung durch Versicherungen und Staat. Nutzen wir diese Chance!

Wir freuen uns auf Kritik und Unterstützung.